

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Umsetzung des Housing-First-Ansatzes als Ergänzung der Wohnungslosenhilfe****Beschlussorgan**

Ausschuss Soziales und Senioren Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	28.05.2020
Finanzausschuss	15.06.2020

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt – zunächst bis einschließlich 2022 – die Ausschreibung eines städtischen Förderprogramms zur Initiierung des Housing-First-Ansatzes als Ergänzung der vorhandenen Angebote der Wohnungslosenhilfe ab dem Jahr 2020 und beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung des in der Anlage beigefügten Förderprogramms.

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der im Rahmen des politischen Veränderungsnachweises in Teilergebnisplan 1005, Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, in Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 für das Haushaltsjahr 2020 und in Höhe von 200.000 € für das Haushaltsjahr 2021.

Alternative:

Die Ausschüsse lehnen die Ausschreibung eines Förderprogrammes zum Housing-First-Ansatz ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>100.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2021

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>200.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Der Rat hat mit Beschluss vom 06.02.2020 die Verwaltung beauftragt, mit Housing-First in Köln ein Pilotprojekt zu entwickeln mit folgender Zielrichtung:

1. Zur Schaffung von dauerhaften und nachhaltigen „Normalwohnraum“ für wohnungslose Menschen unterstützt die Stadt Köln die Erprobung des Housing-First-Ansatzes als Ergänzung zu den bereits bestehenden Angeboten der Wohnungslosenhilfe.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Trägern der Wohnungslosenhilfe und der GAG ein Pilotprojekt „Housing-First“ über einen Zeitraum von 3 Jahren zur Vermittlung von Wohnungen an wohnungslose Menschen zu entwickeln.
3. Das Pilotprojekt wird wissenschaftlich begleitet. Dem Ausschuss für Soziales und Senioren ist jährlich zu berichten.

Wie die Verwaltung bereits in ihrer Beantwortung zu einer Anfrage in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 02.05.2019 mitgeteilt hat, hat sich die klassische Wohnungslosenhilfe auch in Köln über Jahrzehnte hinweg zu einem mehrstufigen System entwickelt, welches verschiedene Angebote vorhält (z.B. Notschlafstellen, niederschwellige Wohnhilfen, stationäre Hilfen und betreu-

tes Wohnen).

Diese Hilfesegmente müssen nicht zwangsläufig nacheinander durchlaufen werden. Die Praxis hat gezeigt, dass ein stufenweiser Wechsel erfolgt, um eine Mietvertragsfähigkeit zu erproben oder wiederherzustellen. Das stufenweise Durchlaufen der Angebote kann im ungünstigen Fall aber auch dazu führen, dass eine Verfestigung in Hilfeangeboten der Wohnungslosenhilfe stattfindet und durch die an den Hilfesystemen angebundene Versorgungsstrukturen (insbesondere wenn diese einen stationären Charakter aufweisen) eine sog. Hospitalisierung stattfindet, die die Wiederherstellung der Mietvertragsfähigkeit negativ beeinflusst.

Herkömmliche und auch in Köln praktizierte Ansätze zur Versorgung von obdachlosen Menschen mit Wohnraum wenden Konzepte an, die die persönliche Stabilisierung vor den Abschluss eines Mietvertrags stellen. Die Voraussetzung für die Vermittlung einer Wohnung ist in diesen Ansätzen das Vorliegen der Fähigkeit zur Einhaltung der mietvertraglichen Verpflichtungen. Housing First hat den Ansatz, diese Fähigkeit im laufenden Mietverhältnis herzustellen und zu unterstützen.

Der Housing First Ansatz wird in Köln in Teilaspekten bereits umgesetzt. Über ambulante Hilfen in Kostenträgerschaft des LVR können im Rahmen der Hilfeplanung nach § 67 SGB XII Wohnungslose sozialarbeiterisch unterstützt werden, wenn und soweit sie eine Wohnung gefunden haben und eine solche Hilfe in Anspruch nehmen.

Im Gegensatz zu solchen, auf die Defizitbeseitigung im Vorfeld des Mietvertrages basierenden Konzepten geht das Konzept „Housing First“ davon aus, dass eine Wohnung nicht erst Folge, sondern in vielen Fällen eine Voraussetzung einer Mietfähigkeit ist. Deshalb wird eine obdachlose Person in dieser Konzeption bedingungslos, also auch ohne Annahme einer Mietfähigkeit in eine Wohnung vermittelt. Aus der Sicherheit und Struktur der Wohnung heraus werden dann weitergehende Hilfen organisiert, die die Erreichung der Teilnahmefähigkeit der betroffenen Person in allen Lebensbereichen begünstigt.

Durch die Grundidee „Housing First“ ergibt sich somit auch die Chance, hinsichtlich Kompetenzen und Grundhaltungen des Systems der Kölner Wohnungslosenhilfe elementare Ergänzungen und Fortentwicklungen herbeizuführen.

Über den politischen Veränderungsnachweis wurden Haushaltsmittel in Höhe von 5.200.000 € eingestellt. Davon entfallen 5.000.000 € investiv auf den Liegenschaftshaushalt und 200.000 € für konsumtive Ausgaben auf die Sozialverwaltung.

Die für das Förderprogramm benötigten Mittel in Höhe von 100.000 € für 2020 sowie je 200.000 € für 2021 und 2022 sind im Haushaltsplan 2020/2021 ff. in Teilergebnisplan 1005, Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen veranschlagt.

Die Verwaltung hat bezüglich der konsumtiven Ausgaben ein Förderprogramm entwickelt, das kurzfristig veröffentlicht werden soll, um sofort interessierten Trägern die Möglichkeit zu eröffnen den Housing-First-Ansatz umzusetzen. Die im politischen Veränderungsnachweis grundsätzlich bereits vom Rat beschlossene Erprobung des Housing-First-Ansatzes ist auch vor der aktuell geltenden Bewirtschaftungsverfügung des Haushaltes dringend geboten. Die finanziellen Ausgaben sind für die Wahrnehmung notwendiger Aufgaben unabweisbar erforderlich, da sie durch die innovative Ergänzung des bestehenden Systems der Wohnungslosenhilfe die Sicherung bestehender Strukturen beabsichtigen.

Begründung der Dringlichkeit

Die Vorlage erfolgt im Ausschuss für Soziales und Senioren leider verfristet. Dies ist mit der Notwendigkeit begründet, dass aus Sicht der Verwaltung eine Beschlussfassung in der Mai-Sitzung erforderlich ist. Die politisch gewünschte Erprobung des Housing-First-Konzeptes bedarf keines Aufschubs. Da das zur Beschlussfassung stehende Förderprogramm noch der Umsetzung bedarf, würde ein politischer Beschluss im August oder später dazu führen, dass mit der inhaltlichen Arbeit der Träger erst im Jahr 2021 begonnen werden kann.

Anlage
Förderprogramm